



Information
zum
Schulversuch
„Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“

1. Ziel des Schulversuchs

Mit dem Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ soll überprüft werden, inwieweit eine neue Fachschul-Fachrichtung mit eigenem Berufsabschluss zur Gewinnung von pädagogischen Fachkräften im sozialpädagogischen Arbeitsfeld beitragen kann.

2. Ausbildungsorte

Ausbildungsorte für den o. g. Berufsabschluss sind Fachschulen für Grundschulkindbetreuung, die im Rahmen des Schulversuchs errichtet werden und an staatlichen sowie an kommunalen und staatlich anerkannten Fachakademien für Sozialpädagogik angesiedelt sind.

3. Ausbildungsstruktur und Ausbildungsdauer

Die Ausbildung gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitte:

1. einen überwiegend theoretischen ersten Ausbildungsabschnitt von einem Schuljahr an der Schule und
2. einen daran anschließenden Ausbildungsabschnitt in Form eines von der Fachschule begleiteten, vergüteten Praktikums von zwölf Monaten (Berufspraktikum).

Die Ausbildung dauert in Vollzeitform zwei Jahre. Die Ausbildung kann in einem der Ausbildungsabschnitte in hälftiger Teilzeit durchlaufen werden. In diesem Fall verdoppeln sich die jeweiligen Ausbildungszeiten.

4. Zulassungsvoraussetzungen

Die Aufnahme in das erste Schuljahr setzt Folgendes voraus:

- einen mittleren Schulabschluss,
- eine berufliche Vorbildung durch eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren,
- einen Nachweis über eine sechswöchige praktische Tätigkeit in einer Einrichtung nach Nr. 5,
- den Nachweis über die gesundheitliche Eignung für den Beruf und
- ein erweitertes Führungszeugnis.

Bewerberinnen und Bewerber mit einer anderen Muttersprache als Deutsch müssen außerdem nachweisen, dass sie über hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift mindestens auf dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen, sodass eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht gewährleistet ist.

5. Berufsbezeichnung und Tätigkeitsbereich

Nach erfolgreichem Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung wird der bayerische Berufsabschluss „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ verliehen.

Der Tätigkeitsbereich ist auf folgende bayerische Einrichtungen begrenzt:

- schulische Angebote
 - einfache und verlängerte Mittagsbetreuung
 - offene Ganztagschule (an Grundschulen)
 - gebundene Ganztagschule (an Grundschulen)
- Angebote der Kinder- und Jugendhilfe
 - Horte
 - Häuser für Kinder (Gruppen für Kinder ab 6 Jahren)
 - altersgeöffnete Kindergärten

6. Standorte der beteiligten Schulen

Angeboten wird der Schulversuch ab September 2020 an den Fachschulen für Grundschulkindbetreuung an den Standorten der

- Fachakademie für Sozialpädagogik der Landeshauptstadt München
- Fachakademie für Sozialpädagogik München der Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau
- Fachakademie für Sozialpädagogik München der gemeinn. Gesellschaft für soziale Dienste -DAA-mbH
- Sankt-Christophorus-Fachakademie für Sozialpädagogik Haßfurt der Caritas-Schulen gGmbH
- Josef-May-Nusser Fachakademie, Fachakademie für Sozialpädagogik des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg e.V.
- Fachakademie für Sozialpädagogik Fürth der Diakoneo KdöR
- Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik Regensburger Land
- Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik Neustadt an der Waldnaab
- Fachakademie für Sozialpädagogik Maria Stern Nördlingen des Schulwerks der Diözese Augsburg.

Weitere Auskünfte erteilen die am Schulversuch teilnehmenden Schulen.

Auf unserer Homepage sind die Kontaktdaten der Schulen abrufbar:

<https://www.km.bayern.de/schueler/schulsuche.html>

Stand: August 2020